

"Wohneigentümer
haben Rechte"



**VERBAND WOHEIGENTUM
Niedersachsen e.V.**

vormals Deutscher Siedlerbund Landesverband Niedersachsen

Siedlergemeinschaft Göttingen

März 2007

Rundschreiben 03/2007 und offener Brief Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten am Kanalnetz

Liebe Siedlerfreunde, liebe Wohneigentümer,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtentwässerung,

wie in anderen Teilen von Göttingen ist auch auf dem Hagenberg die Sanierung des Kanalnetzes in vollem Gange. Sicher haben wir Verständnis dafür, dass eine dichte Kanalisation ein Beitrag zum Umweltschutz ist. Schmutz- und Oberflächenwasser zu trennen und schadhafte Leitungen zu reparieren oder auszutauschen ist dabei für einen verantwortungsbewussten Eigentümer selbstverständlich.

Wir sprechen uns jedoch gegen unangemessene Forderungen und unnötige technische Änderungen an einem funktionierenden System aus. Eine Durchsetzung von Forderungen um jeden Preis – mögen diese noch so Satzungskonform sein – lehnen wir ab. Eine Satzung kann nicht jeden Einzelfall regeln. Wir meinen, dass ein gesunder Menschenverstand und gefühlvoller Umgang miteinander der bessere Weg ist, das Ziel zu erreichen. Auf keinen Fall darf es dazu kommen, Druck auf die Eigentümer auszuüben.

Das Alter der Häuser und ein Bestandschutz sollten dabei ebenso berücksichtigt werden wie die Möglichkeiten der Eigentümer. Der Kostendruck durch Mehrwertsteuererhöhung, steigende Energiekosten und sinkende Realeinkommen ist für Wohneigentümer bereits immens. Auf gar keinen Fall darf die Planung der Stadtentwässerung dazu führen, dass Eigentümer gezwungen werden, ihr Haus zu verkaufen, nur weil sie sich die Sanierung nicht leisten können und auch eine Kreditfinanzierung scheitert. Einen Zeitdruck darf es dabei ebenfalls nicht geben. Sollte es in Niedersachsen später Fördermittel für die Sanierung geben, würde jeder, bei dem die Arbeiten bereits abgeschlossen sind, leer ausgehen! Wir meinen, das dies dann ungerecht ist.

Für technisch unbegründet erachten wir die pauschale Forderung, Grundleitungen nicht mehr unter der Sohle verlegen zu dürfen, da sie die Nutzung eines Kellers stark einschränkt. Nur die Leitungsverlegung unter der Sohle ermöglicht eine Entwässerung des Kellers und ist seit langem Stand der Technik. Auch muss es möglich sein, mit Drainageleitungen um das Haus das Wasser abzuleiten.

Wir erwarten für die notwendigen Maßnahmen vorbehaltlose Aufklärung, einen ehrlichen und respektvollen Umgang miteinander und Lösungen, die mit vertretbarem technischen und finanziellen Aufwand das Ziel erreichen: dichte Kanäle, trockene Keller, geringste Kosten.

Für unsere Mitglieder bieten wir Beratung und Koordination an.
Wir bitten auch die Mitglieder, bei denen die Arbeiten bereits abgeschlossen sind, ihre Erfahrungen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dirk Albrecht
für den Vorstand der Gemeinschaft Göttingen

Siedlergemeinschaft Göttingen im Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V.

1. Vorsitzender
Dirk Albrecht
Holtenser Landstr. 57
37079 Göttingen
sg-goettingen@verband-wohneigentum.de

2. Vorsitzender
Hans Kulle
Königsallee 220
37079 Göttingen
www.verband-wohneigentum.de/sg-goettingen

Kassiererin
Renate Engelhardt
Fliederweg 6
37079 Göttingen